Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
BEARBEITET VON Laura Halm
REFERAT/PROJEKT II E 4
TEL +49 (0) 30 18 682-4423 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 30 18 682-88 4423
E-MAIL IIE4@bmf.bund.de
DATUM 2. Dezember 2022

BETREFF **Zahlungsmittel allgemein und verschiedene Einzelfragen;**
Einstellung von Auslandsschecks für den Zahlungsverkehr des Bundes
GZ **II E 4 - H 2100/21/10003 :001**
DOK **2022/1174205**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Für den Zahlungsverkehr des Bundes dürfen ab dem 15. Dezember 2022 keine Auslandsschecks mehr angenommen werden.

Die Deutsche Bundesbank stellt zum 31. Dezember 2022 den Einzug von Auslandsschecks vollständig ein (vgl. https://www.bundesbank.de/resource/blob/670992/fa9ed56573c663195ef71df537b1b9e3/mL/auslandsschecks-data.pdf). Für die Bundesverwaltung ist daher die Einlösung von Auslandsschecks nicht mehr möglich.

Bereits angenommene Auslandsschecks sind unverzüglich bei der Deutschen Bundesbank zum Einzug einzureichen.

Insbesondere ist zu veranlassen, dass Auslandsschecks nicht mehr als möglicher Zahlungsweg zum Beispiel bei dem Internetauftritt Ihres Ressorts oder Informationsmaterialen gelistet werden.

Gegenläufige Erlasse, die Annahme von Auslandsschecks für die Bundesverwaltung erlauben werden hiermit aufgehoben.

Im Auftrag
Halm
Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.